

Zeiten der Reinheit - Orte der Unzucht: Ehe und Sexualität in Basel während der Frühen Neuzeit [Susanna Burghartz]

Autor(en): **Hochstrasser, Olivia**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **50 (2000)**

Heft 4: **50 Jahre SZG = 50 ans RSH**

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Dieu qu'est le réformateur dit le mal présent et indique sans relâche les moyens pour l'extirper de la vie du chrétien: l'amour de Dieu se double ainsi d'une haine sans répit contre le mal. Cela ne pouvait pas aller sans soulever des résistances farouches à Genève. C'est d'ailleurs l'un des mérites du livre de Denis Crouzet de montrer que l'action de Calvin s'accompagne d'une violence considérable, déployée non seulement contre la «papisterie», les hérétiques et les rétifs au nouvel ordre, mais aussi contre tous ceux qui menaçaient directement ou indirectement la promesse de «vivre selon la Réformation». Malgré l'éradication des «vices» opérée par la discipline genevoise, malgré la mise en place d'un système de contrôle des déviances, qui n'excluait nullement la pratique de la délation pour faire «bon guet» et celle de la persécution ouverte, la Genève du temps de Calvin fut «la plus parfaite école du Christ qui ait jamais été depuis les jours des apôtres» (John Knox). Elle fut avant tout une cité d'apprentissage de la crainte de Dieu, une expression qui était synonyme de solidarité et d'amitié, comme le prouve le phénomène d'adhésion collective à la doctrine de l'Évangile (p. 352). Vue sous cet angle, la vie de Calvin est celle d'un pédagogue de Dieu qui se mit lui-même en scène pour réciter la parole miséricordieuse du Créateur afin de résoudre les interrogations et les incertitudes des hommes de son temps et «plus simplement de vivre et de survivre» (p. 428). En ce sens, Denis Crouzet a bien raison de rejeter les catégorisations postérieures qui font de Calvin tour à tour un «médiéval», un «moderne», un humaniste et un nominaliste. En réalité, il est autant le promoteur d'un individualisme négatif soumis à la discipline de l'Église que d'un universalisme éthique ouvert à l'amour de l'autre. Ce qui est vraiment important pour l'auteur de cette biographie originale, c'est qu'au XVI^e siècle l'immense désir de Dieu qui agitait l'imaginaire de Calvin sut apporter une réponse décisive aux points de blocage qui travaillaient le questionnement collectif sur la destinée de l'homme, c'est-à-dire les points qui concernent l'écart entre le néant de l'homme et l'immensité de la grandeur divine.

Giuliano Ferretti, Lausanne

Susanna Burghartz: **Zeiten der Reinheit – Orte der Unzucht: Ehe und Sexualität in Basel während der Frühen Neuzeit.** Paderborn/München/Wien/Zürich, Schöningh, 1999. 330 S.

Die Habilitationsschrift der Basler Historikerin Susanna Burghartz steht im Kontext eines mittlerweile etablierten, um die Themen der frühneuzeitlichen Ordnungs- und Moralpolitik und der gesellschaftlichen Bewertung von Ehe und Sexualität zentrierten Forschungsfeldes, in dem sie inhaltlich wie methodisch neue Akzente setzt. Sie nutzt die reichhaltige Überlieferung des Basler Ehegerichtes für eine Langzeitstudie, die Reformation und Konfessionalisierung gleichermaßen in den Blick nimmt, fragt nach den Entwicklungen, die die reformatorisch initiierte Ehe-, Sexualitäts- und Geschlechterpolitik im Verlauf des 16. und 17. Jahrhunderts erfuhr, und thematisiert die Konsequenzen dieser Politik für die Geschlechterbeziehungen in der Frühen Neuzeit.

Als zentrale Kategorie sieht die Autorin dabei die Reinheit, die während der Reformationszeit zum Kampfbegriff in der Auseinandersetzung mit dem Katholizismus wurde. Ihre breite Analyse reformatorischer Texte zeigt, wie die Reinheit des Wortes und der Lehre argumentativ mit der Reinheit der Körper und der Sexualität verwoben wurde. Die Ehe wurde im reformatorischen Diskurs zum einzig legitimen Ort einer reinen Sexualität und zum Bollwerk gegen gesellschaftliche Unordnung. Mit dem 1529 gegründeten Ehegericht schuf die Stadt Basel, wie viele

andere reformatorische Obrigkeiten, eine Institution, die diese Vorstellungen umsetzen und die moralische Reinheit der Gesellschaft garantieren sollte. Bereits die Veränderungen des Eherechts zeigen, wie die andernorts stärker von ökonomischen und sozialen Interessen bestimmte, auf die Kontrolle der Reproduktion abzielende Ordnungspolitik in Basel die gesamte Frühneuzeit hindurch um die Vorstellung von der sexuellen Reinheit der Geschlechterbeziehungen zentriert blieb.

Als methodisch-analytische Konsequenz dieser Basler Spezifik versucht Burghartz, die Strukturgeschichte von Ehe, Sexualität und Geschlechterverhältnissen als Diskursgeschichte zu schreiben. Dabei verbindet sie das Konfessionalisierungsparadigma von Heinz Schilling mit dem Reinheitskonzept der Ethnologin Mary Douglas, die die Bedeutung von Reinheitsvorstellungen für die Herstellung von gesellschaftlicher Ordnung und für die Durchsetzung von Machtansprüchen analysiert. Dieses Modell erklärt die Bedeutung von Reinheit, Sexualität und Ehe während der Reformationszeit wie auch die Virulenz des Unzuchtsdiskurses während des 16. und 17. Jahrhunderts – die oft thematisierten Zusammenhänge zwischen Konfessionalisierung, Staatsbildung und Sozialdisziplinierung erhalten damit eine spannende diskursgeschichtliche Perspektive.

Burghartz analysiert die vor dem Ehegericht verhandelten Fälle in den vier Zeitabschnitten 1536–1540, 1585–1589, 1645–1649 und 1685–1689. Bereits in der quantitativen Auswertung werden die langfristigen strukturellen Entwicklungen der ehegerichtlichen Politik sichtbar: In den ersten Jahrzehnten seines Bestehens befasste sich das Ehegericht vor allem mit Klagen über nicht eingehaltene Eheversprechen und mit Scheidungsklagen aufgrund Ehebruchs oder böslichen Verlassens, während des späten 16. und des 17. Jahrhunderts trat die Abstrafung von Unzucht in den Vordergrund. Damit erweist sich in der Frühphase das integrative Potential der reformatorischen Ehelehre, die Sexualität als anthropologisch notwendig anerkannte und möglichst weitgehend im Rahmen der Ehe zu neutralisieren versuchte. In der späteren Verhandlungspraxis dagegen dominierte die immer schärfere Grenzziehung zwischen legitimer ehelicher und illegitimer ausserehelicher Sexualität und die zunehmende Ausgrenzung dieser letzteren. Das Basler Ehegericht war von einem Ort der Konfliktregelung zu einem Ort geworden, an dem Unzucht definiert, verfolgt und abgestraft wurde.

In einer umfangreichen qualitativen Analyse der Fälle werden die Normalität gelebter Beziehungen und die geschlechtsspezifischen Erfahrungen thematisiert: die Funktion von Verlobung und Ehe im individuellen Lebensentwurf, Formen der Kontaktaufnahme und Eheanbahnung, sexuelle Praktiken, die sozialen Folgen unehelicher Schwangerschaft, das Spannungsfeld von ökonomischen Interessen und Gefühlen, innereheliche Probleme und Konfliktfelder. Dabei erweist sich, wie sehr sich auf dem Feld der Gerichtsbarkeit verschiedene Diskurse ineinander verschränkten. KlägerInnen, ZeugInnen und Angeklagte bewerteten Ehe und Sexualität nicht nach dem abstrakten moralischen Normsystem des Gerichts, sondern nach einer kontextabhängigen und geschlechtsspezifischen Logik der Ehre, die auch die Verfahren und das Verhalten von Männern und Frauen vor Gericht beeinflusste. Letzten Endes erweist sich, dass der zunehmende Unzuchtsdiskurs das sexuelle Verhalten von Männern wie von Frauen gleichermassen kriminalisierte, dass die Chancen, eigene Interessen vor Gericht durchzusetzen, für beide Geschlechter immer geringer wurden.

In ihrer abschliessende Bewertung dieser ehegerichtlichen «Reinheitskampagne» bricht die Autorin die die Diskussion prägenden Paradigmen der Zivilisie-

rung und Sozialdisziplinierung auf. Sie sieht die Intention der Obrigkeit weniger in der Verwandlung von Ordnung in Unordnung als in der Inszenierung christlicher Herrschaft – für die der Weiterbestand von Unzucht gewissermassen konstitutiv war. Die Tätigkeit des Basler Ehegerichts bewirkte weniger eine Veränderung des Verhaltens, als vielmehr die diskursive Neustrukturierung des Feldes: durch die allmähliche Durchsetzung neuer Beurteilungsmassstäbe, durch die Etablierung eines neuen, binären Ordnungsmodells, das alte Regulierungsmechanismen allmählich überlagerte, durch die generelle Sexualisierung der Beziehungen zwischen den Geschlechtern ...

Susanna Burghartz' Buch zeichnet ein komplexes Bild davon, wie auf dem Feld der frühneuzeitlichen Gerichtsbarkeit in einem langfristigen und widersprüchlichen Prozess Geschlecht konstruiert wurde. Gleichzeitig ist ihr ein spannendes Stück sozialgeschichtlich verankerter Diskursanalyse gelungen, das auch für die Theoriediskussion viele Anregungen bietet.

Olivia Hochstrasser, Basel/Freiburg i.Br.

René Zeller: Emil Sonderegger. Vom Generalstabschef zum Frontenführer. Zürich, NZZ-Verlag, 1999. 287 S.

Wer überhaupt etwas über Emil Sonderegger weiss, dem ist bekannt, dass er 1918 Kommandant der in Zürich eingesetzten Ordnungsdiensttruppen war und mit seinem harten Einsatz die Landesstreikbewegung eingeschüchtert, zuvor aber auch provoziert hat. Wer darüber hinaus noch etwas weiss, dem ist bekannt, dass sich der gleiche Sonderegger 1933/34 als Frontistenführer hervorgetan hat. Die von René Zeller zusammengestellte und verfasste Lebensgeschichte dieser ungewöhnlichen Persönlichkeit macht es möglich, darüber hinaus noch andere wichtige Stationen dieser Vita wahrzunehmen, insbesondere seine Tätigkeit als Textilkaufmann im elterlichen Stickereiunternehmen in Herisau (ab 1884) und als Generalstabschef (1920–1923) und später als Berater der Rüstungsindustrie (Neuhausen und Oerlikon). Dabei werden allerdings die beiden bekanntesten Lebensereignisse – die des arroganten Arbeiterschrecks und des antidemokratischen Nationalisten – nicht relativiert, sondern in ihrer besonderen Bedeutung bestätigt. Relativierend wird höchstens zur Kenntnis gebracht, dass Sonderegger ein hervorragender Militärfachmann und tüchtiger Truppenführer war, wie auch SP-Nationalrat Emil Klöti als «unverdächtiger» Zeuge bestätigte; und dass die Landesregierung und insbesondere EMD-Chef Karl Scheurer bezüglich der martialischen Konzepte für die Militäreinsätze gegen die eigene Bevölkerung nicht anders dachte.

Einiges dürfte à conto Grundrespekt vor Leben und Tod gegangen sein, wenn sich am 17. Juli 1934 in der Berner Nydeckkirche vor dem Sarg des mit Frontistenkränzen und Frontistenfahnen geehrten Sonderegger ein Bundesrat, nämlich der Mit-Appenzeller Johannes Baumann, sowie eine ganze Schar hoher Offiziere, Bircher, Wille, Guisan usw., einfanden. Diese Präsenz entsprang aber auch einer doppelten Anerkennung: einmal der Anerkennung der bleibenden Verdienste, die Sonderegger eben 1918 als «Retter des Vaterlandes» erworben, sowie der unbestrittenen Leistungen, die Sonderegger als Generalstabschef 1920–1923 erbracht hat.

Unvermeidlicherweise galt die letzte Ehre aber auch dem Mann, der offen für die Abschaffung des Parlaments eintrat, der glaubte den Intellektuellen vorwerfen zu müssen, dass sie von Fäulnis befallen seien, der ein notorischer Antisemit